Stellungnahme der Bundesärztekammer

gem. § 91 Abs. 5 SGB V
über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL):
Proteomanalyse im Urin zur Erkennung einer diabetischen Nephropathie bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus und arteriellem Hypertonus

Berlin, 30.05.2016

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 29.04.2016 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung – Proteomanalyse im Urin zur Erkennung einer diabetischen Nephropathie bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus und arteriellem Hypertonus – aufgefordert.

Es ist vorgesehen, die genannte Methode in die Anlage III der MVV-RL („Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt sind") aufzunehmen; da keine wissenschaftlichen Studien identifiziert werden konnten, die für eine Bewertung des Nutzens geeignet wären. Die Aussetzung der Beschlussfassung soll mit der Maßgabe erfolgen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses aufgeworfenen Fragen auf der Basis belastbarer Daten beantworten zu können. In den tragenden Gründen wird dazu auf eine konkrete Studie verwiesen, die Anfang 2019 abgeschlossen sein soll. Die Wiederaufnahme der Beratungen soll dementsprechend bis zum 30. Juni 2020 geschehen.

Die Bundesärztekammer nimmt zum Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hat zum Beschlussentwurf keine Änderungshinweise.

Berlin, 30.05.2016

Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Leiter Dezernat 3 - Qualitätsmanagement,
Qualitätssicherung und Patientensicherheit